

AGG-VERSTÖßE EIN RECHTSSCHUTZ-THEMA?

VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG

M/W/D – sind Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Stellenausschreibungen im Gewerbe-RS gedeckt?



Nun gibt es offiziell nicht nur zwei, sondern drei Geschlechter.



Das hat Folgen für Betriebe – von der Sprache über Toilettenräume bis hin zu Stellenausschreibungen.

Wer Stellenanzeigen liest, stößt immer öfter auf ein Novum: „Neuer Sachbearbeiter (m/w/d) gesucht“ steht dort. Neben den Abkürzungen für männlich und weiblich steht also das „d“ für „divers“. Divers? Damit sind Menschen gemeint, die mit biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren wurden und nach der herrschenden Norm weder als männlich noch als weiblich gelten.

Allerdings findet man das Problem der AGG-Verstöße nicht nur bei Stellenausschreibungen, sondern so gut wie überall. Es ist kinderleicht, heutzutage ins Fettnäpfchen zu treten!

Nun stellt sich die Frage, ob sich Ihre Gewerbekunden gegen mögliche AGG-Verstöße mit einem Rechtsschutzvertrag absichern können.

Bspw. geht ein 21-jähriger Mitarbeiter zu seinem Vorgesetzten und beschwert sich, dass er weniger Anspruch auf Urlaub hat als seine älteren Kollegen und fordert genauso viel Urlaubsanspruch ein.

- Einzelne Tatbestände wie z. B. Urlaubsregelung von Rechtsschreibern können mitversichert sein.

Eine 17-jährige findet eine Stellenausschreibung für eine Ausbildung als Verkäufer/-in im Einzelhandel und bewirbt sich. Im Bewerbungsgespräch merkt sie schnell, dass aufgrund ihres Geschlechtes ihre Chancen, die Ausbildungsstelle zu bekommen, geringer sind als die Chance ihrer männlichen Mitstreiter. Jetzt verlangt sie Schadenersatz.

- Schadenersatz meist nur über Klausel in RS versichert, im Regelfall jedoch über die Haftpflicht

Eine neu eröffnete Konditorei in Berlin verkauft *Negerküsse*. Ein Kunde beschwert sich, da er sich wegen der gewählten Produktbezeichnung diskriminiert fühle. Er verlangt nach Unterlassung des

Namens und fordert eine Beseitigung.

- Unterlassung, Beseitigung, Duldung, Widerruf, Vornahme von Handlungen und Entschädigung durch Schadenersatz können unter anderem im RS mitversichert sein.

Nur durch Rechtsschutz allein kann es leider keine optimale Lösung geben, alle Punkte zu versichern. Wir sind uns aber sicher, dass Sie mit den Lieblingen der Rechtsschutzabteilungen [Concordia](#), [Auxilla](#) und [ARAG](#) nichts falsch machen.

Sind Fragen offengeblieben? Wenden Sie sich hierfür vertrauensvoll an unsere [Mitarbeiter im VEMA-Maklerservice](#).